

LANDESBEITRAG

FÜR MINDESTRENTNERINNEN UND MINDESTRENTNER

ab September 2014 bei Ihrem Sozialsprengel!



Auf den Punkt gebracht!

Unter diesem Motto veranstalten wir in allen Sozialsprengeln Südtirols je zwei Informationsnachmittage zum Landesbeitrag, der allein für die Mindestrentnerinnen und Mindestrentner zweckbestimmt ist. Weil das Land Südtirol die Mindestrente nicht selber erhöhen kann, hat es **einen anderen Weg gewählt, um die Mindestrente deutlich aufzubessern**: Das Land gewährt den Bezieherinnen und Beziehern von Kleinstrenten einen höheren Beitrag auf die Wohnnebenkosten wie z.B. Strom, Gas, Heizung.

Die Voraussetzungen zum Erhalt des Landesbeitrages sind:

- Sie leben alleine
- Sie sind 70 Jahre alt oder älter
- Ihre Rentenbezüge übersteigen nicht den Betrag von 7.800,00 Euro netto jährlich
- Sie haben außer Ihrer Wohnung oder Ihrem Eigenheim kein größeres Vermögen

Gemeinsam wollen wir es auf den Punkt bringen. Wir laden Sie herzlich zu einem Informationsnachmittag ein!

Am 2. September 2014 oder am 9. September 2014,

jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr

in Ihrem Sozialsprengel

Die netten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialsprengel nehmen sich ausdrücklich Zeit für Sie. Bringen Sie einen gültigen Ausweis, die Steuernummer und den Nachweis sämtlicher bezogener Renten mit, dann können wir mit Ihnen schon gleich das Gesuch erstellen.

Wenn Sie in Miete leben, bringen Sie bitte auch eine Kopie Ihres Mietvertrages mit. Weitere erforderliche Unterlagen können Sie auch nachreichen.

Wenn Sie bereits einen Landesbeitrag für Miete oder Wohnungsnebenkosten beziehen, dann sollten Sie sich dennoch informieren. Unter Umständen haben Sie Anrecht auf einen höheren Beitrag.

**Ihr Sozialsprengel ist selbstverständlich
auch über die beiden Informationsnachmittage hinaus für Sie da!**

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 24 - Soziales



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 24 - Politiche sociali